

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0032/2020/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	Vorberatung
Rat der Stadt	15.12.2020	Entscheidung

Fördermittel für die Bäder Radevormwald GmbH

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die beantragten und bewilligten Fördermittel für die Bäder Radevormwald GmbH für notwendige Sanierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung einer Förderung von Bundes- und Landesmitteln in Höhe von 100 % an die Bäder Radevormwald GmbH weiterzuleiten. Die Weiterleitung der Fördermittel erfolgt zu Nettopreisen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die Bäder Radevormwald GmbH ist eine Eigengesellschaft der Stadt Radevormwald. Sie betreibt ein Freizeit- und Erholungsbad inklusive Sauna und Fitnessbereich. Die Anlage besteht seit dem Jahr 1989 / 1990.

Die Stadt Radevormwald hat mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Bäder Radevormwald GmbH die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Freizeit- und Erholungsbades und aller den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Sie betreibt ein Freizeit- und Erholungsbad inkl. einer Saunaaanlage, eines Gesundheits- und Fitnessbereichs, Gastronomie und Hallenspielfplatz. Die Bäder Radevormwald GmbH darf alle Geschäfte vornehmen, die dieser Zweckbestimmung dienen. Der Altbestand des life-ness, ehemals aqua-fun, besteht seit 1989/1990.

In den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschuss vom 10.09.2019 und des Rates vom 24.09.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für die Bäder Radevormwald GmbH für notwendige Sanierungsmaßnahmen und deren Weiterleitung in Höhe von 500.000 € in die Haushaltsplanung für 2022 und 1.000.000 € für die Haushaltsplanung 2023 aufzunehmen unter Berücksichtigung einer Landesförderung in Höhe von 60%.“

Im Rahmen dieser Sitzungen wurde vollumfänglich über die Umsetzung der Sanierung beraten und informiert. Die Vorlage und die Beschlussfassung sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

In 2019 wurde der Bund-Länder-Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier aus Städtebauförderung“ für 2020 neu aufgelegt. Die o.g. Maßnahme konnte hierunter beantragt werden. Eine Förderquote wurde hier mit 90 v.H. in Aussicht gestellt, statt mit 60 v.H. bei der Städtebauförderung – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren.

Der Förderantrag wurde termingerecht bis zum 30. September 2019 gestellt und mit Bescheid vom 12.06.2020 durch die Bezirksregierung Köln bewilligt.

Im Zusammenhang mit der Förderhöhe haben sich Änderungen ergeben, die eine erneute Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates nötig machen.

Mit Kabinettsbeschluss vom 23.06.2020 hat das Land Nordrhein-Westfalen die vollständige Übernahme der Kommunalen Eigenanteile in der Städtebauförderung 2020 festgelegt. Die Stadt hat bereits die Ankündigung der Bezirksregierung Köln erhalten, dass der städtische Eigenanteil für die Maßnahme: Integratives Stadtbad life-ness übernommen wird. Somit beträgt die Förderung für diese Projekt 100 v.H. Dies entspricht dem Betrag von 2.171.027 € brutto. Der Bescheid liegt zurzeit noch nicht im Original vor.

Die Fördermittelabrufe betragen (brutto):

2020	106.272 Euro
2021	541.540 Euro
2022	652.176 Euro
2023	544.732 Euro
<u>2024</u>	<u>326.307 Euro</u>
Summe	2.171.027 Euro

Aufgrund der Vorsteuerabzugsberechtigung der Bäder GmbH erfolgt die Weiterleitung der Fördermittel zu Nettopreisen.

Bei der Durchführung der Maßnahme wird die Bäder Radevormwald GmbH seitens der Stadtverwaltung begleitet und unterstützt. Dies gilt insbesondere für vergaberechtliche sowie technische Fragestellungen.

Für den Fall, dass über den anerkannten Förderbetrag hinaus Kosten entstehen, werden diese in Form einer Eigenkapitalaufstockung an die Bäder GmbH geleistet.

Der Aufsichtsrat der Bäder GmbH wurde über die Notwendigkeit der Sanierungs-/Erneuerungsmaßnahme und die Prüfung, ob eine Finanzierung über eine Förderung möglich ist, bereits im Jahr 2019 informiert. Der Aufsichtsrat wird in seiner Sitzung vom 17. November 2020 über die Änderungen des Fördermittelbescheides informiert und wird sich ebenfalls in dieser Sitzung mit der Durchführung der Maßnahme befassen.

Vorlage vom 10., 24.09.2019
Ratsbeschluss vom 24.09.2019